

Burgenländische Erfahrungen mit der Vogelschutzrichtlinie und Natura 2000

H. RINGL

Fast 10 Jahre hinweg arbeiteten NGO's und Jäger äußerst erfolgreich im Trappenschutz zusammen. Dies- und jenseits der Grenze entstand ein freiwilliges Schutzgebiet und nicht wenige Mittel und Einschränkungen flossen aus der Jagd in diese Erfolgsgeschichte. Natürlich gab es auch die eine oder andere Interessenskollision, aber das Rezept war einfach:

Ruhe, Fluchträume, Brache, Stilllegung mit Häckselverbot gegen Prämienzahlung, Wildäcker und intensivste Fuchsbejagung, also Elemente der Niederwildhege und im Prinzip eine Vorwegnahme von Natura 2000 mit Vorteilen für beide Partner.

Mit der Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie und Ausweisung von Natura 2000 Gebieten im Trappenland erhoben die NGO's plötzlich den alleinigen Anspruch auf Zielsetzung, Gebietsnominierung und Durchführung mit vielen Gebietsbetreuern in möglichst weitläufigen Arealen. Sie beriefen sich dabei auf so manche Tür im Landhaus und das Brüsseler Diktat.

Grundbesitzer und Bürgermeister wurden mit Prämien und Tourismus geködert, die Einbindung der Jagd lediglich

vorgetäuscht. Nachteile wie die Bindung der Grundstücke an Natura 2000 mit drohenden Einkommens- und Verfügungsverlusten, Einschränkungen im Verkehrs- und Siedlungswesen verschwiegen man besser.

Selbsternannte Experten erinnerten sich der Werbewirksamkeit der Trappen und planten mitten durch das Brutgebiet Exkursionspfade, Busrouten und Radwanderwege mit Aussichtstürmen. Eine feindliche Übernahme nennt man dies in der Wirtschaft, wir aber erinnern uns mit Bitterkeit an Enteignungs- und Okkupationsversuche mit rechtlich bedenklichen Methoden. Wer die Scheu der Trappen kennt, der fragt sich nach der Kompetenz dieser Experten und ebenso, warum Beobachtungen sogenannter semi-professioneller Mitarbeiter mit Halbtageeinschulung mehr Glauben geschenkt wird, als Berufsjägern mit jahrelanger Ausbildung und Erfahrung.

Wenn man allerdings weiß, dass dies zur Untermauerung von Gebietsansprüchen dient, wird die Vorgangsweise verständlich.

Lange, fast zulange vertraute der offizielle Naturschutz diesen Experten blindlings.

Erst als ein Aufschrei der Jägerschaft Politik und Landwirtschaft hellhörig machte, hinterfragte man dort die Preisgabe der Landeskompetenzen und steht den Begehrlichkeiten der NGO's nunmehr auch kritisch gegenüber.

Sich seiner ureigensten Kompetenz wieder bewusst geworden, unterzieht sich das Land seit einem halben Jahr direkt der Verpflichtung und setzt in fairen Verhandlungen mit allen Beteiligten das EU Recht um.

Eine kommende Landesverordnung soll, so sagt man, künftighin die Interessen von Landwirten und Jägern absichern. Leider ist sie noch längst nicht beschlossene Sache.

So wie jetzt wollten wir bei der Neuordnung dieser Rechtsmaterie von Anbeginn informiert und eingebunden werden und nicht zum Geduldeten im eigenen Revier.

Ein Verein aller wird künftig Maßnahmen und Managementpläne erarbeiten und unter diesen Voraussetzungen stellen wir gerne Wissen, Erfahrung und Mitarbeit zur Verfügung. So stellen wir uns Natura 2000 vor.

